

ILS TRENDS

MIGRATION UND WOHNEN – EIN KRITISCHER BLICK AUF DEN WOHNUNGSMARKT

Wie steht es aktuell um die Wohnraumversorgung von Migrant*innen und ihren Nachkommen? Nicht nur angesichts zunehmender Ungleichheiten und Knappheiten auf dem Wohnungsmarkt, sondern auch angesichts der Diversität von Menschen mit Migrationshintergrund, erfordert diese Frage eine differenzierte Betrachtung. Denn migrantische Wohnsituationen sind in Deutschland mindestens ebenso vielfältig wie nicht-migrantische. Allerdings bestehen soziale Ungleichheiten auf dem Wohnungsmarkt fort und stehen an vielen Stellen einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Wohnraumversorgung entgegen. Dieses Heft beleuchtet Phänomene und Mechanismen wohnraumbezogener Ungleichheiten, aber auch Potenziale und mögliche Ansatzpunkte für eine gerechtere Wohnraumversorgung in einer diversen Stadt von heute und morgen.

AUTOR*INNEN

Simon Liebig
simon.liebig@ils-forschung.de

Miriam Neßler
miriam.nessler@ils-forschung.de

Dr. Heike Hanhörster
heike.hanhoerster@ils-forschung.de

Ralf Zimmer-Hegmann
ralf.zimmer-hegmann@ils-forschung.de



dieser „Superdiversität“ (Vertovec 2007) einer (post-)migrantischen Normalität überhaupt eine gesonderte Betrachtung der Wohnraumversorgung von Migrant*innen und ihren Nachkommen?

WOHNRAUMBEZOGENE UNGLEICHHEITEN

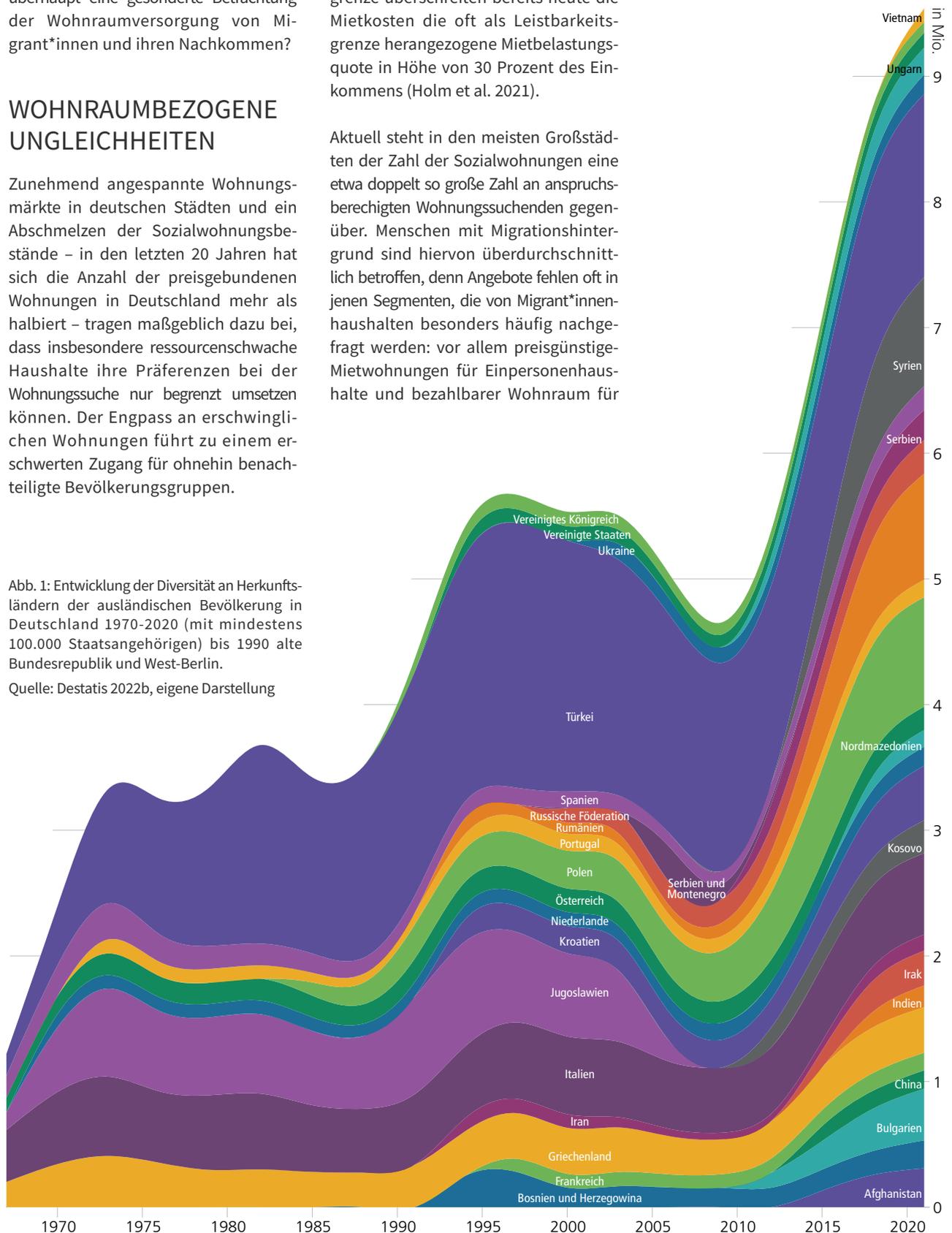
Zunehmend angespannte Wohnungsmärkte in deutschen Städten und ein Abschmelzen der Sozialwohnungsbestände – in den letzten 20 Jahren hat sich die Anzahl der preisgebundenen Wohnungen in Deutschland mehr als halbiert – tragen maßgeblich dazu bei, dass insbesondere ressourcenschwache Haushalte ihre Präferenzen bei der Wohnungssuche nur begrenzt umsetzen können. Der Engpass an erschwinglichen Wohnungen führt zu einem erschwerten Zugang für ohnehin benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Für fast die Hälfte der Haushalte mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze überschreiten bereits heute die Mietkosten die oft als Leistbarkeitsgrenze herangezogene Mietbelastungsquote in Höhe von 30 Prozent des Einkommens (Holm et al. 2021).

Aktuell steht in den meisten Großstädten der Zahl der Sozialwohnungen eine etwa doppelt so große Zahl an anspruchsberechtigten Wohnungssuchenden gegenüber. Menschen mit Migrationshintergrund sind hiervon überdurchschnittlich betroffen, denn Angebote fehlen oft in jenen Segmenten, die von Migrant*innenhaushalten besonders häufig nachgefragt werden: vor allem preisgünstige Mietwohnungen für Einpersonenhaushalte und bezahlbarer Wohnraum für

Abb. 1: Entwicklung der Diversität an Herkunftsländern der ausländischen Bevölkerung in Deutschland 1970-2020 (mit mindestens 100.000 Staatsangehörigen) bis 1990 alte Bundesrepublik und West-Berlin.

Quelle: Destatis 2022b, eigene Darstellung



Haushalte mit fünf und mehr Personen. Die Angebotsstruktur des Mietwohnungsmarkts und dabei vor allem finanzielle Zugangsbeschränkungen in bestimmten Quartieren führen so oftmals zu einer Konzentration von einkommensarmen und migrantischen Bevölkerungsteilen in benachteiligten Stadtgebieten.

UNGLEICHE WOHNVERHÄLTNISS ALS AUSDRUCK SOZIALER UNGLEICHHEITEN

Studien zeigen, dass die Wohnsituation von ausländischen Staatsangehörigen und Deutschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund deutlich schlechter ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Wohnlage und Qualität bzw. Ausstattung des Wohnraums als auch auf die Größe und die zu zahlenden Mietpreise. Die Tabelle (Tab. 1) illustriert wohnraumbezogene Ungleichheiten zwischen Menschen mit und

ohne Migrationshintergrund: So liegt die verfügbare Wohnfläche pro Person für alle dargestellten Herkunftsregionen deutlich unter den Wohnflächen von Haushalten ohne Migrationshintergrund. Menschen mit türkischem Migrationshintergrund verfügen mit 33 Quadratmetern nur über etwa halb so viel Wohnfläche wie die deutsche Vergleichsgruppe. Mieter*innen mit Migrationshintergrund zahlen, obwohl sie im Schnitt über weniger Zimmer pro Person verfügen und in Nachbarschaften mit geringerer Kaufkraft wohnen, durchschnittlich höhere Mieten als Haushalte ohne Migrationshintergrund.

Ungleichheiten zeigen sich auch in einer geringeren Wohnzufriedenheit und der zu beobachtenden höheren Umzugsneigung: Menschen mit Migrationshintergrund äußern besonders häufig den Wunsch, die eigene Wohnsituation verbessern zu wollen (Hallenberg 2018). Dabei werden in diesen statistischen

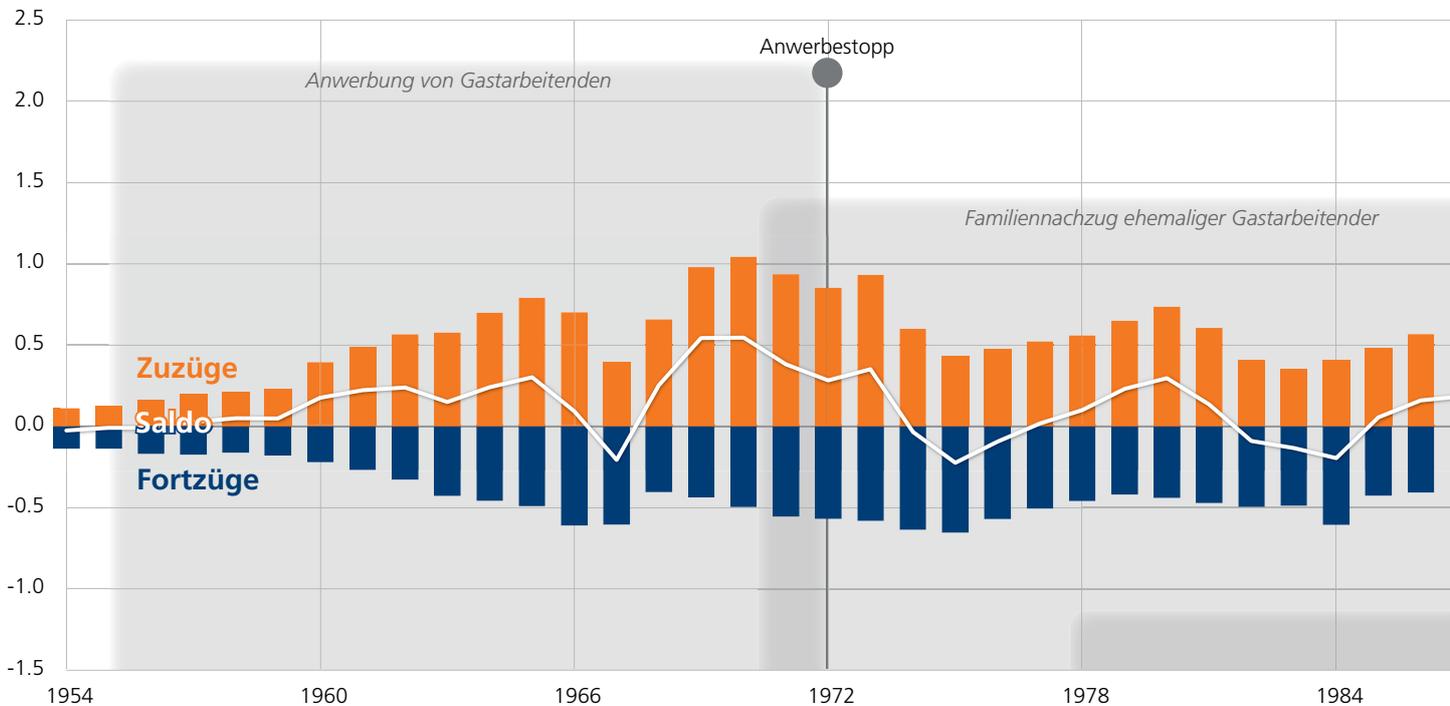
Auswertungen verschiedene Gruppen Zugewanderter in besonders prekären Wohnverhältnissen oftmals gar nicht berücksichtigt: Menschen, die während des Asylprozesses (und vielerorts auch darüber hinaus) in Gemeinschaftsunterkünften leben, Zugewanderte, die ohne Anmeldung in oft überbelegten und heruntergewirtschafteten Immobilien wohnen, obdach- und wohnungslose sowie illegalisierte Migrant*innen.

Schlechte Wohnverhältnisse sind somit ein Ausdruck sozialer Ungleichheiten: Berechnungen mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) weisen ein etwa zehn Prozent geringeres Haushaltsäquivalenzeinkommen für Menschen mit Migrationshintergrund aus (Schacht/Metzing 2018).

Die Differenzen werden noch bedeutsamer, wenn man einzelne Herkunftsregionen in den Fokus rückt. So liegt

Abb. 2: Wanderungsbilanz nach und aus Deutschland 1954-2020 (mit ausgewählten Ereignissen mit Auswirkungen auf die Zuzüge)

in Mio.

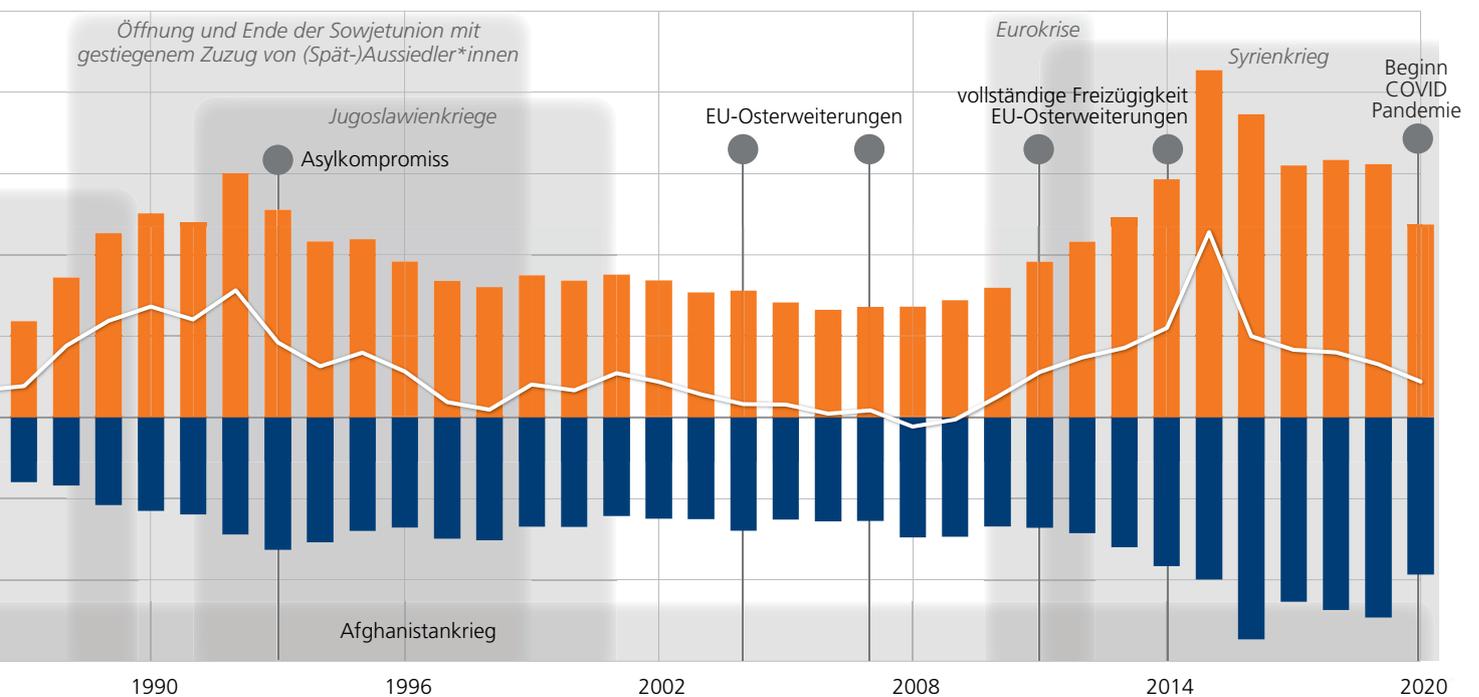


1954-1989: Früheres Bundesgebiet und West-Berlin

Tabelle 1: Ausgewählte Merkmale der Wohnsituation 2016 auf Basis des SOEP

	BEV. OHNE MIGRATIONS-HINTERGRUND	GESAMT-BEVÖLKERUNG	BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND NACH HERKUNFTSREGION				
			Türkei	ehem. Jugoslawien	Süd-europa	Spät-/Aussiedler*innen	Ost-europa
Miethöhe pro Quadratmeter (Mittelwert in Euro)	7,1	7,7	7,5	8,5	7,9	6,9	8,2
Haushaltsgröße (Anz. Personen)	1,9	2,3	2,7	2,0	1,8	1,7	2,0
Wohnfläche pro Person (Mittelwert in Quadratmetern)	60	47	33	49	45	56	40

Quelle: Schacht/Metzing 2018: 273, eigene Darstellung



Quelle: Destatis 2021, eigene Darstellung

TEXTBOX 1

DER MIGRATIONSHINTERGRUND ALS STATISTISCHE KATEGORIE

Der Migrationshintergrund ist eine statistische Kategorie, die seit ihrer Einführung im Jahr 2005 Einzug in statistische Untersuchungen und den allgemeinen Sprachgebrauch gehalten hat. Dabei sorgt der Begriff aber auch immer wieder für Diskussionen und erfährt neue Deutungen (vgl. Will o.J.).

Die Kategorie „Migrationshintergrund“ wurde eingeführt, um nicht nur ausländische Staatsangehörige, sondern auch Eingebürgerte mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte statistisch zu erfassen. Offiziell umfasst die Kategorie all jene Menschen, *„die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen/Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen/Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben sowie die Kinder dieser vier Gruppen“* (Destatis 2022c).

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff „Migrationshintergrund“ jedoch breiter und zum Teil anhand äußerlich wahrnehm-

barer „migrantischer“ Merkmale verwendet. Zudem ist der Begriff häufig mit Problemen und Defiziten konnotiert. Die Kategorisierung von Menschen als nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehörend – selbst, wenn diese eine deutsche Staatsangehörigkeit und womöglich auch gar keinen Migrationshintergrund besitzen – hat exkludierende und stigmatisierende Effekte.

Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen

Die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit plädiert für eine Vereinfachung und erhöhte Eindeutigkeit (auch für Nicht-Fachleute) des Migrationshintergrund-Begriffs und schlägt den Terminus „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ vor (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 218-225). Zudem gibt es den Vorschlag, analog zu internationalen Statistiken „im Ausland Geborene und ihre Kinder“ (ebd.: 226-228) zu erfassen. 2021 wurde auf der 16. Integrationsministerkonferenz beschlossen, alternative Formulierungen zum „Migrationshintergrund“ zu prüfen.

Gleichzeitig wird in der (Anti-)Rassismus- und Anti-Diskriminie-

rungs-Forschung darauf hingewiesen, dass der Migrationshintergrund keine optimale Datengrundlage bietet, um strukturelle Benachteiligungen aufzudecken. Denn der Migrationshintergrund deutet nur sehr ungenau auf Diskriminierungserfahrungen, zum Beispiel aufgrund zugeschriebener religiöser Zugehörigkeit, Ethnie oder Nationalität, hin. So werden einerseits Menschen ohne Migrationshintergrund, wie Schwarze Menschen, Sinti*zze oder muslimische Menschen ohne Migrationshintergrund, aufgrund oben genannter Kategorien diskriminiert und andererseits erfahren Menschen mit Migrationshintergrund aber ohne sichtbares Diskriminierungsmerkmal keine strukturelle Diskriminierung.

Ein wichtiger zukünftiger Schritt ist es daher, Forschungsdaten basierend auf Selbstbezeichnungen und Erfahrungen der Befragten auszubauen. So kann der zunehmenden Diversität der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund besser Rechnung getragen werden (vgl. Ahyoud et al. 2018).

das Haushaltsäquivalenzeinkommen für türkeistämmige Migrant*innen (1.090€) etwa ein Drittel unter dem Einkommen von Menschen ohne Migrationshintergrund (1.667€). Die schlechteren Wohnverhältnisse lassen sich jedoch nicht allein durch die generell geringere finanzielle Ausstattung sowie geringere Eigentumsquoten und eine durchschnittlich kürzere Wohndauer erklären (Winke 2016). Vielmehr sind es auch strukturelle Benachteiligungen, die einer angemessenen Wohnraumversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund entgegenstehen (ADB 2020a, s. nächstes Kapitel).



MEHRDIMENSIONALE BENACHTEILIGUNGEN UND DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Ungleiche Wohnverhältnisse sind nicht nur Ausdruck, sondern auch Ursache sozialer Ungleichheiten. So wirken sich schlechte Wohnverhältnisse negativ auf Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zum Beispiel durch fehlende Räume für konzentriertes Arbeiten im Homeschooling und Homeoffice, und auf die individuelle Gesundheit aus. Daher ist es umso wichtiger, Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Bei Menschen mit Migrationshintergrund wirken nicht selten mehrere benachteiligende Faktoren zusammen.

Neben sozio-demografischen Merkmalen (v.a. große Haushaltsgrößen) und ökonomischen Faktoren, spielen hier auch (migrations-)rechtlich begründete Einschränkungen (z.B. eingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen) eine Rolle. Zudem können sprachliche Barrieren Auswirkungen auf Zugänge zum Wohnungsmarkt haben. Nicht zuletzt führen Diskriminierungen aufgrund von Rassismus und Zuschreibungen bezüglich Religion, Nationalität, sozialem Status u.a. zu einer schlechteren Wohnraumversorgung.

FAIRE WOHNUNGSVERGABE?

Die Versorgungsengpässe, insbesondere in den unteren Preissegmenten, erzeugen in vielen deutschen Städten ein Umfeld, in dem Raum für Benachteiligten entsteht: Angesichts geringer Fluktuations- und Leerstandsdaten können auch an Dringlichkeit orientierte Belegungsverfahren in den Sozialwohnungsbeständen schwerlich „fair“ sein. Aber neben der reinen Verfügbarkeit preisgünstigen und passenden Wohnraums, benachteiligen auch die Belegungspraktiken unterschiedlicher Wohnungsanbieter die Versorgung von Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund mit angemessenem Wohnraum.

Rund jede dritte Person mit Migrationshintergrund, die in den letzten zehn Jahren auf Wohnungssuche war, hat Erfahrungen von Diskriminierung aufgrund ihrer (ethnischen) Herkunft gemacht (ADB 2020a). Bei Befragungen von Schwarzen Menschen in Deutschland (Afrozensus) gaben über 70 Prozent an, rassistische Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt erfahren zu haben. Schwarze muslimischen Glaubens berichten sogar zu fast 90 Prozent von Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche (Aikins et al. 2021). Ein zugeschriebener Migrationshintergrund erhöht also das Risiko, von Diskriminierung betroffen zu sein und erschwert die individuelle Wohnraumsuche deutlich (ADB 2020a; Han-

hörster et al. 2020). Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll entsprechenden Diskriminierungen entgegenwirken (siehe Textbox 2).

BENACHTEILIGUNG DURCH „GESUNDE MISCHUNG“?

Im Sinne des im Baugesetzbuch verankerten nationalen Planungsparadigmas der „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB) wird von Wohnungsanbietenden ein gezieltes Belegungsmanagement als Grundlage erfolgreicher Vermietung und effektiver Bewirtschaftung gesehen. Es soll der Konfliktminimierung dienen und helfen, die Fluktuationsraten (und damit einhergehende Vermietungskosten) und Bedarfe an sozialräumlichen Maßnahmen zu senken. Der vielfach wohlgemeinte Anspruch einer sozialen Mischung führt durch die häufige Überlagerung der Merkmale „soziale Benachteiligung“ und „Migrationshintergrund“ jedoch zu einer weiteren Benachteiligung von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte am Wohnungsmarkt. Während eine gezielte soziale Mischung im Neubau (im Sinne festgelegter Quoten für bezahlbaren Wohnraum) die Zugangschancen ressourcenschwächerer Haushalte erhöhen kann, geht mit der Handlungsmaxime der „gesunden“ Mischung im Bestand zumeist eine Mieter*innenwahl auf Kosten vulnerabler Bevölkerungsgruppen einher. Aktuelle Studien zeigen jedoch

TEXTBOX 2

MITTELBARE UND UNMITTELBARE DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Das im Jahr 2006 in Deutschland in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet den juristischen Referenzrahmen gegen Diskriminierung. In § 1 AGG werden sechs Merkmale, auf die sich Diskriminierung beziehen kann, definiert: Rasse und ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexuelle Identität. Eine Ausnahme zur Ungleichbehandlung bei der Vermietung von Wohnraum aufgrund dieser Kategorien wird in § 19 Abs. 3 AGG eingeräumt, wenn dabei „sozial stabile Bewohnerstrukturen, ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse“ geschaffen oder erhalten werden. Ziel dieser Ausnahme vom Diskriminierungsverbot ist es, durch positive Maßnahmen (z.B. Förderquoten) Nachteile insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Wohnungsmarkt auszugleichen. Eigene Studien belegen jedoch eine annähernd durchgängige Fehlinterpretation des benannten Paragraphen durch Wohnungsanbieter (Hanhörster et al. 2020). Diese ziehen das Ziel einer „guten Mischung“ häufig als Rechtfertigung für den gezielten Ausschluss von Bewerbungen migrantischer Haushalte heran.

In der Diskussion um einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum gilt es zwischen unterschiedlichen Formen der Diskriminierung zu unterscheiden. Die unmittelbare Diskriminierung ist eine direkte Folge von benachteiligenden Handlungen und umfasst Praktiken, die einen unmittelbaren Bezug zu Diskriminierungsmerkmalen wie Geschlecht oder Religion haben. Hiervon können Formen sogenannter mittelbarer Diskriminierung unterschieden

werden. Diese beruhen auf scheinbar neutralen Praktiken und Vorgaben, die dennoch die Benachteiligung bestimmter Personenkategorien und sozialer Gruppen zur Folge haben. Eine gezielte Belegungssteuerung im Sinne einer „guten Mischung“ kann als Form der mittelbaren Diskriminierung verstanden werden, da sie auf Kulturalisierungen/Stereotypen bzw. Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen basiert.



Plakat der Kampagne „AGG schützt“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADB 2020b)

deutlich, dass die Stabilität eines Quartiers nicht von der Höhe des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund abhängig ist. Viel entscheidender sind Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen sowie eine soziale Infrastruktur, die den lokalen Bedarfen entspricht (Hanhörster et al. 2020).

Die Bewertungen ethnischer Konzentration sind also in der deutschen Debatte nach wie vor von Ambivalenzen geprägt. Zum einen werden von Seiten der Wohnungsanbietenden und der Verwaltung negative Effekte der räumlichen Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen benannt und der statistisch erfasste Migrationshintergrund wird zum Beispiel vielerorts weiterhin als Indikator für die „soziale Belastung“ eines Quartiers herangezogen. Zum anderen wird in den letzten Jahren zunehmend auch das Potenzial migrationsgeprägter Quartiere – unter dem Begriff der „Arrival Cities“ (Saunders 2012) bzw. „Ankunftsquartiere“ – herausgestellt. Hier werden die Erfahrungen migrationsgeprägter Quartiere, insbesondere bei der Integration von Neuzugewanderten, hervorgehoben und die Integrationsleistungen, die in diesen Stadträumen erbracht werden – und die für die gesamte Stadt und Gesellschaft bedeutsam sind – in den Fokus gerückt (Hanhörster/Wessendorf 2020).

MIGRANT*INNEN AUF DEM WOHNUNGSMARKT – EINE DIFFERENZIERT ZIELGRUPPE?

Ein Großteil des deutschen Wohngebäudebestandes stammt aus einer Zeit, in der Deutschland kaum von globalen Migrationsbewegungen geprägt war. Inwiefern bringen Diversifizierungsprozesse quantitativ und qualitativ neue Bedarfe mit sich? Befragungen von Haushalten mit Migrationshintergrund zu ihren individuellen Wohnpräferenzen und Erwartungen an den Wohnraum und das Wohnumfeld zeigen insgesamt nur geringe Differenzen zwi-

schen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (GEWOS 2015; Hallenberg 2018, Liebig et al. 2021).

Wenn Unterschiede hinsichtlich der Wohnpräferenzen aufgedeckt werden, lassen sie sich meist durch die ökonomische Ausstattung und demografische Zusammensetzung der Gruppe erklären: Menschen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt ärmer, jünger, kinderreicher und sie leben in größeren Haushalten. Aufgrund ihrer ökonomischen Ausstattungen und Haushaltsgrößen sind sie also häufiger auf preisgünstige und große Wohnungen (hinsichtlich der Zimmerzahl) angewiesen. Neben ökonomischen Faktoren und der Haushaltskomposition sind die individuelle Lebenssituation, die persönlichen Einstellungen und die subjektiven (Geschmacks-)Präferenzen entscheidend für die Wohnungswahl: Wird ein Mehrgenerationenwohnen gewünscht oder werden bestimmte Wohnlagen – hinsichtlich der Zentralität oder Nachbarschaftskomposition – oder Bauweisen abgelehnt oder präferiert? Hier wiederum zeigen sich durchaus nuancierte Unterschiede: Bilderbefragungen haben ergeben, dass Architekturen wie Fachwerk- und Backsteinbauten von den untersuchten Migrant*innengruppen durchschnittlich schlechter bewertet wurden als von Menschen ohne Migrationshintergrund. Zudem scheint der Wunsch, in Mehrgenerationen-Familienkontexten oder der wohnräumlichen Nähe zu Familienmitgliedern zu leben, in Haushalten mit Migrationshintergrund – insbesondere in der ersten und zweiten Zuwanderungsgeneration – weiter verbreitet zu sein (Liebig et al. 2021). Hier können auch kulturelle Prägungen, wie die traditionellen Verpflichtungen der Kinder, die Pflege der Elterngeneration zu übernehmen, bedeutsam für die Wohnstandortwahl erscheinen. In den Nachfolgenerationen verlieren diese intergenerationalen familiären Verpflichtungen jedoch stark an Bedeutung (Günes 2007). Insgesamt bestätigen die Studien, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer und

insbesondere in den ökonomisch erfolgreicheren migrantischen Haushalten – mit entsprechenden Möglichkeiten bei der Realisierung der persönlichen Wohnpräferenzen – kaum noch Unterschiede zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund existieren (Hallenberg 2018; Liebig et al. 2021).

„MIGRANTISCHE“ WOHNPRÄFERENZEN?

Die Frage nach spezifisch „migrantischen“ Wohnpräferenzen bedarf also der differenzierenden Betrachtung, auch um der Gefahr der Kulturalisierung bestimmter Gruppen, also der Zuschreibung von (meist negativen) Eigenschaften einer vermeintlich kulturell homogenen Gruppe, zu begegnen. So lassen sich in einer genaueren Betrachtung verschiedener Migrant*innengruppen vereinzelt Bedarfe herausarbeiten, die in den dominierenden Wohntypologien und Wohnungsgrundrissen nicht abgedeckt werden. Hierzu zählen beispielsweise auch religiös begründete Präferenz der Wohnungsaufteilung (Liebig et al. 2021). So kann für Menschen, die einen strengen muslimischen Glauben praktizieren, die Nichteinsehbarkeit des Wohnraums oder die räumliche Trennung von Bad und WC eine besondere Bedeutung haben. Auch hinsichtlich der Raumaufteilung können sich Spezifika ergeben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Religiosität kein Migrationsspezifikum darstellt und auch deutsche Staatsbürger*innen ohne Migrationshintergrund zu dieser Gruppe gehören. Allerdings liegt der Anteil der muslimischen Gläubigen in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mit etwa einem Drittel (2015: 36,1%) deutlich höher als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (4,9%). Von einer stärkeren Berücksichtigung dieser Anforderungen im Wohnungsbestand würden Menschen mit Migrationshintergrund also in besonderem Maße profitieren (El-Menouar/Kösemen 2016). Das Beispiel verdeutlicht, dass sich spezifische Bedarfe an die Ausgestaltung des Wohnraums

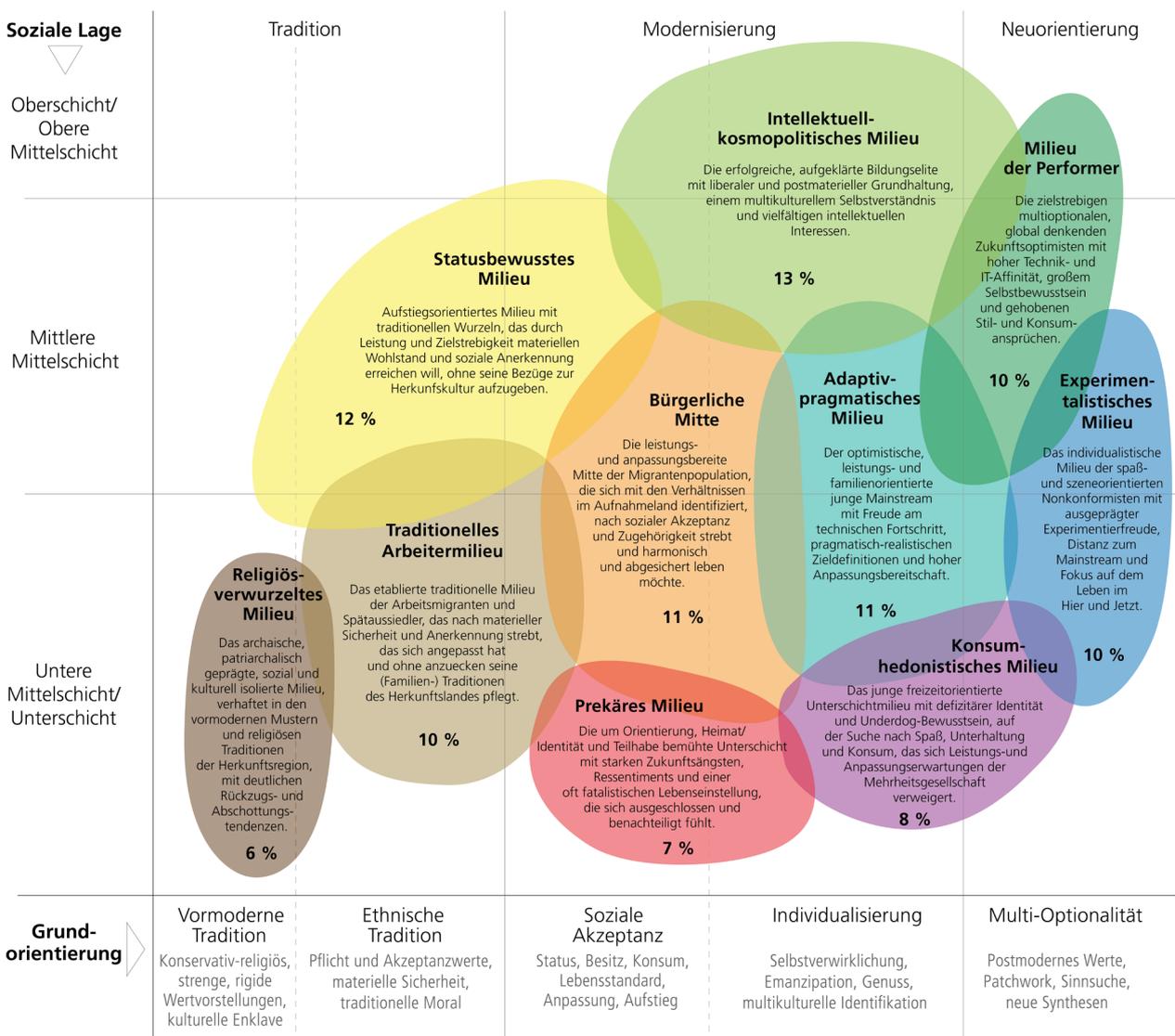
keinesfalls allein aus dem Herkunftskontext ergeben, sondern vor allem mit ökonomischen Faktoren und der individuellen Lebensgestaltung und Grundüberzeugung zusammenhängen. Dies bestätigen auch repräsentative Studien der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Basis von „sozialen Milieus“, die zu dem Schluss kommen, dass es nicht möglich ist von der Herkunftskultur eines Menschen auf seine Wohnvorstellungen zu schließen. Vielmehr zeige sich, dass

Menschen des gleichen Milieus aus unterschiedlichen Herkunftsregionen mehr miteinander verbindet als mit ihren Landsleuten aus anderen Milieus (GEWOS 2015; Hallenberg 2018). Ein Wandel der Wohnkulturen vollzieht sich dabei auch von Seiten der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – vor allem in urban hoch diversen Gebieten. Das Thema erfordert also differenziertere Forschung.

POTENZIALE FÜR EINE DIVERSE STADT VON HEUTE UND MORGEN

Die aktuelle Wohnungskrise ist in vielen Städten insbesondere eine Wohnungskrise des unteren Marktsegments. Sie betrifft daher ressourcenschwache Haushalte, unter ihnen vielen Migrant*innen, in besonderem Maße. In der Folge ist die Wohnraumversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Abb. 3: SINUS VHW-Migrant*innenmilieumodell 2018 auf Grundlage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 15 Jahre



Quelle: Hallenberg 2018: 14, eigene Darstellung

deutlich schlechter als von Menschen ohne Migrationshintergrund.

Eine verstärkte Investition in den sozialen Wohnungsbau sowie Umbau- und Umverteilungsfördernde Maßnahmen im Bestand sind notwendig, damit Wohnraum zugänglich, preisgünstig und zielgruppengerecht bleibt. Jedoch reicht die alleinige Ausweitung bezahlbaren Wohnraums zur besseren Wohnraumversorgung von Migrant*innen nicht aus, da sie Benachteiligungen und Diskriminierung bei der Wohnraumvergabe ausgesetzt sind. Damit sich die Wohnraumversorgung stärker an der diversen – und sich auch zukünftig weiter diversifizierenden – Bevölkerung orientiert, ist ein Blick auf diskriminierende Belegungspraktiken bei der Wohnraumversorgung wichtig. Die interkulturelle Öffnung sowie die Etablierung von Diversity-Management und Anti-Diskriminierungsprozessen in Verwaltung und Wohnungsunternehmen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Dies beinhaltet auch ein kritisches Prüfen des Leitbilds einer sozialen (und ethnischen) Mischung in Verwaltung wie Wohnungswirtschaft und der Wirkungen auf die Wohnraumversorgung von Migrant*innen. Die Unschärfe des Begriffs birgt das Risiko, missbräuchlich genutzt zu werden im Sinne eines Ausschlusses unerwünschter Bewohner*innengruppen. In diesem Sinne gilt es, auch auf Bundesebene das im Baugesetzbuch verankerte Leitbild der „stabilen Nachbarschaften“ einer kritischen Prüfung zu unterziehen und damit der mittelbaren Diskriminierung entgegenzuwirken.

DISKRIMINIERUNGEN ABBAUEN UND POTENZIALE (AN)ERKENNEN

Ein Blick auf bestehende Defizite und Probleme reicht jedoch nicht aus. Wichtig ist es daher, auch Potenziale, die mit einer Einwanderungsgesellschaft einhergehen, sichtbar zu machen und zu fördern. Dazu gehört auf kommunaler Ebene auch die stärkere Anerkennung und strukturelle Förderung migrantisch geprägter (Ankunfts-) Quartiere, die es Neuzugewanderten ermöglichen, in einer Stadt(gesellschaft) an- und voranzukommen.

Die Integrationsleistung, die in migrationsgeprägten Quartieren Tag für Tag erbracht wird, wird inzwischen auch von der Politik erkannt und benannt. So formuliert der Nationale Aktionsplan Integration die Forderung, „dass die jeweilige Stadt ein Verständnis für die spezifischen Ankunftsaufgaben in diesen Quartieren entwickelt und diese somit zu Ankunftsquartieren qualifiziert“ (Die Bundesregierung 2021). Dabei ist bedeutsam, auch die – diverse und diverser werdende – angestammte Bevölkerung nicht aus dem Blick zu verlieren. Soziale Infrastrukturen – Unterstützungsangebote und Wohnraum eingeschlossen – müssen so gestaltet sein, dass sie für Neuzugewanderte wie Alteingesessene gleichermaßen offen sind.

Eine „Migrantisierung“ von Wohnungsfragen kann daher nur ein Zwischenschritt sein, um zu wenig beachtete Perspektiven, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen. Letztlich geht es darum, faire und den Bedarfen von Mensch und Umwelt angepasste Wohnverhältnisse nachhaltig sicherzustellen. Denn mit neuen Menschen kommen nicht nur neue Arbeitskräfte und zusätzliche Nutzende bestehender Infrastrukturen. Es kommen auch neue Präferenzen, neue Fähigkeiten, neues Wissen und neue Visionen. Diese in der Entwicklung der Stadt von Morgen hörbarer, sichtbarer und fühlbarer zu machen, ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft von Stadtplanung und Wohnungswesen.

Quartiere, die es Neuzugewanderten ermöglichen, in einer Stadt(gesellschaft) an- und voranzukommen.

PROJEKTE DES ILS ZU DEM THEMA

PERSPEKTIVEN UND WOHNWÜNSCHE VON MENSCHEN AUS EINWANDE-RUNGSFAMILIEN AUF DEM DEUTSCHEN WOHNUNGSMARKT.

Auftrag:
bouwfonds Immobilienentwicklung (BPD)
Laufzeit:
10/2019 – 12/2020
www.bpd-immobilienentwicklung.de/aktuelles/marktforschung/migration/

WOHNRAUMVERSORGUNG UND SOZIALRÄUMLICHE INTEGRATION VON MIGRANTEN UND MIGRANTEN. BELEGUNGSPOLITIKEN INSTITUTIONELLER WOHNUNGSANBIETER.

Auftrag:
vhw – Bundesverband für Wohnen- und Stadtentwicklung e.V.
Kooperation:
UrbanPlus
Laufzeit:
04/2018 – 07/2019
www.ils-forschung.de/forschung/forschungsprojekte/?id=220

ANKUNFTSQUARTIERE: CHARAKTERISTIKA UND FUNKTION FÜR DIE INTEGRATION ZUGEWANDERTER UND DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT VON STADTGESELLSCHAFTEN.

Auftrag:
Stiftung Mercator
Kooperation:
Coventry University (UK)
Laufzeit:
12/2020 – 10/2021
www.ils-forschung.de/forschung/forschungsprojekte/?id=302

ARRIVAL INFRASTRUCTURES AND MIGRANT NEWCOMERS IN EUROPEAN CITIES (AIMEC)

Auftrag:
Economic and Social Research Council (ESRC)
Kooperation:
Prof. Dr. Susanne Wessendorf, Coventry University (UK) (Lead); Prof. Dr. Karel Arnaut, KU Leuven (BE)
Laufzeit:
03/2021 – 08/2023
www.ils-forschung.de/forschung/forschungsprojekte/?id=300

LITERATUR / QUELLEN

ADB – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2020a): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020. Berlin.

ADB – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020b): Plakat AGG schützt „Wer bekommt die Wohnung?“ www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Plakate/agg_schuetzt_wohnung.html (19.05.2022).

Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership. Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin. www.vielfaltentscheidet.de/publikationen (17.05.2022).

Aikins, Muna Annisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiaporsicher Menschen in Deutschland. Berlin. <https://afrozensus.de/reports/2020/Afrozensus-2020.pdf> (17.05.2022).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 1 Reihe 1.2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen – 2020. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00137790 (17.05.2022).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2022a): Migration und Integration. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (17.05.2022).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2022b): Genesis-Online Ergebnis 12521-0002: Ausländerstatistik. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (17.05.2022).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2022c): Migration und Integration – Personen mit Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html> (17.05.2022).

Die Bundesregierung (2021): Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV – Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten Einheit sichern. Berlin.

El-Menouar, Yasemin; Kösemen, Orkan (2016): Factsheet. Religionsmonitor. Einwanderung und Vielfalt. Mai 2016. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/BST_Factsheet_Einwanderungsland_Deutschland.pdf (20.03.2020).

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten – Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/bericht-de-artikel-data.pdf> (17.05.2022).

Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.

GEWOS – Institut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung GmbH (2015): Mieter mit Migrationshintergrund. Studie im Auftrag des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Berlin.

Günes, Nermin (2007): Die Entwicklung der Wohnformen türkischer Migranten in Deutschland am Beispiel von Fallstudien in Kassel. Dissertation. Berlin.

Hallenberg, Bernd (2018): Identität, Teilhabe und das Leben vor Ort. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland – vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018. vhw-Schriftenreihe 10. Berlin.

Hanhörster, Heike; Droste, Christiane; Ramos Lobato, Isabel; Diesenreiter, Carina; Liebig, Simon (2020): Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten – Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbietender. vhw-Schriftenreihe 16. Berlin.

Hanhörster, Heike; Wessendorf, Susanne (2020): The Role of Arrival Areas for Migrant Integration and Resource Access. In: Urban Planning 5, 3, 1–10. <https://doi.org/10.17645/up.v5i3.2891>.

Holm, Andrej; Regnault, Valentin; Sprengholz, Maximilian; Stephan, Meret (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Forschungsförderung Working Paper 217. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008039 (17.05.2022).

Liebig, Simon; Zimmer-Hegmann, Ralf; von Malottki, Christian; Joosten, Han (2021): Perspektiven und Wohnwünsche von Menschen aus Einwanderungsfamilien auf dem deutschen Wohnungsmarkt. Studie der Abteilung Gebietsentwicklung und Marktforschung der bouwfonds Immobilienentwicklung (BPD) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS). BPD Immobilienentwicklung GmbH (Hrsg.). Frankfurt am Main. <https://www.bpd-immobilienentwicklung.de/aktuelles/marktforschung/migration/> (17.05.2022).

Saunders, Doug (2012): Arrival city: how the largest migration in history is reshaping our world. New York: Vintage Books.

Schacht, Diana; Metzging, Maria (2018): 7.3 Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen. In: Destatis – Statistisches Bundesamt: Datenreport 2018 – Kapitel 7: Sozialstruktur und soziale Lagen, 272–279. <https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-7.pdf> (17.05.2022).

Vertovec, Steven (2007): Super-diversity and its implications. In: Ethnic and Racial Studies 30, 6, 1024–1054. doi.org/10.1080/01419870701599465.

Will, Anne-Kathrin (o.J.): Migrationshintergrund. Inventar der Migrationsbegriffe. <https://www.migrationsbegriffe.de/migrationshintergrund> (17.05.2022).

Winke, Tim (2016): Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: DIW Wochenbericht 83, 47, 1133–1143. <http://hdl.handle.net/10419/148621>.

Yildiz, Erol; Hill, Marc (Hrsg.) (2014): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript.

IMPRESSUM

Herausgeber

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Brüderweg 22–24
44135 Dortmund
Postfach 10 17 64
44017 Dortmund

Telefon +49 (0)231 90 51–0
Telefax +49 (0)231 90 51–155

poststelle@ils-forschung.de
www.ils-forschung.de

Ausgabe TRENDS 03.2022
© ILS 2022, alle Rechte vorbehalten

Auflage 500,
gedruckt auf Recycling-Offset,
aus 100% Altpapier, FSC® zertifiziert
und EU Eco-Label ausgezeichnet

ISSN 2701-4738 (Print)
ISSN 2701-4746 (Online)

Agenturfotos

AdobeStock_114662485, 189795101,
81886263, 499706750

Layout

Silke Pfeifer

Kartografie

Jutta Rönsch

 @ilsforschung

 @ils_forschung
@ils_research



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung